

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

AKTUELL

Erneute Warnungen vor Betrügern aus Nigeria

Die Schweizer Behörden haben erneut vor Betrugsversuchen aus Nigeria gewarnt. Die Varianten der Betrüger seien noch raffinierter geworden, gaben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) bekannt. Die betrügerischen Angebote erfolgten in der Regel in Form von Vertragsvorschlägen oder Auskunftsbegehren wirtschaftlicher Natur, die rasche Gewinne durch häufig illegale Finanztransaktionen vortäuschten.

Ausfuhren in den EU-Raum praktisch stagniert

Die Schweizer Exporte in die EU-Länder sind 1995 praktisch auf dem Vorjahresniveau stagniert. Stark zugenommen haben die Ausfuhren in die Länder Zentral- und Osteuropas. Überdurchschnittlich zugelegt haben die Exporte in der Maschinenindustrie, wie die Zollverwaltung mitteilte. Gemäss den bereits früher veröffentlichten Aussenhandelszahlen hat die Schweizer Wirtschaft 1995 zum dritten Mal in Folge mit einem Handelsbilanzüberschuss abgeschlossen.

Petition: 46 000 gegen Pelzfachmesse

Eine von 46 000 Menschen unterzeichnete Petition gegen die im März in Lausanne geplante internationale Pelzfachmesse ist am Donnerstag dem Präsidenten des Lausanner Gemeinderates übergeben worden. Vor den Medien kündete das Oppositionskomitee weitere gegen Messe und Pelzbranche gezielte Aktionen an. Der Widerstand gegen die Pelzfachmesse vom 14. bis am 17. März im Palais de Beaulieu wird von der Waadtländer Tierschutzgesellschaft, der Schweizer Liga gegen Tierversuche, dem Europäischen Bund für Natur und Tiere sowie den Waadtländer Sektionen von WWF und Greenpeace organisiert.

Für umweltverträglichen Expo-Anreiseverkehr

Die zur Expo 2001 in der Westschweiz erwarteten zehn Millionen Besucher sollen hauptsächlich mit Bahn und Bus statt mit dem Privatauto anreisen. Der von den Planern der Landesausstellung vorgesehene Anteil von 50 Prozent motorisiertem Privatverkehr ist unakzeptabel, wie der VCS am Donnerstag schrieb. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) präsentierte in seinem Pressedienst Vorschläge und Forderungen, wie der Besucherstrom zu den vier Ausstellungsgeländen in Biel, Murten, Neuenburg und Yverdon umweltverträglich einzuspüren ist.

Rentenalter künftig für Frauen und Männer bei 64 Jahren

Regierungsrat Dr. Michael Ritter erläuterte mit AHV-Direktor Gerhard Biedermann sowie dem AHV-Rechtsdienst die AHV-Revisionsvorlage

(G.M.) – Die Gleichbehandlung von Frau und Mann bildet den Schwerpunkt der Teilrevision der AHV-Gesetzgebung, die in die Vernehmlassung geschickt wurde. Regierungsrat Dr. Michael Ritter, AHV-Direktor Gerhard Biedermann sowie die Mitarbeiter des AHV-Rechtsdienstes, Dr. Christine Glinski und Walter Kaufmann, stellten die Vorlage gestern nachmittag an einer Pressekonferenz vor.

Im Mittelpunkt des Revisionspaketes steht die Teilrevision des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, doch werden auch das Gesetz über die Invalidenversicherung, das Gesetz über die Ergänzungsleistungen und das Gesetz über die Familienzulagen angepasst.

Die Gleichbehandlung von Mann und Frau in der AHV und IV soll vor allem durch das «Splitting-Modell» verwirklicht werden, das der 10. AHV-Revision in der Schweiz zugrundegelegt ist. Eine Gleichstellung der Geschlechter ergibt sich auch durch die schrittweise Einführung des gleichen Rentenalters, das auf 64 Jahre festgelegt wird. Beseitigt werden sollen die bestehenden Benachteiligungen aufgrund des Zivilstandes.

Regierungsrat Dr. Michael Ritter erwähnte an der Pressekonferenz als weitere Revisionspunkte:

- Übergang vom geltenden Ehepaar-Konzept zu einem Individualrentensystem («Splitting») mit individuellen Rentenansprüchen für beide Ehepartner.
- Einführung von Gutschriften für die Erziehung von Kindern bis zu 16 Jahren, unabhängig von Zivilstand und Geschlecht. Bisher gab es Erziehungsgutschriften nur für geschiedene und getrennte Frauen.
- Aufhebung der «Plafonierung» der



Pressekonferenz zur AHV-Revision mit Schwerpunkt Gleichberechtigung von Frau und Mann: von links Walter Kaufmann, Rechtsdienst der AHV-Anstalt, AHV-Direktor Gerhard Biedermann, Regierungsrat Dr. Michael Ritter und Dr. Christine Glinski. (Bild: vito)

Renten bei Ehepaaren, die bisher die Ehepaarrente auf 150% der Rente des Ehemannes begrenzte. Neu sollen Einzelrenten für beide Ehepartner ausgerichtet werden, wobei die beiden Einzelrenten nicht gekürzt werden.

Das Inkrafttreten dieser Teilrevisionen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auf den 1. Januar 1997 vorgesehen. Die Revisionen sollen, da die Finanzierung der Renten nach Angaben von Regierungsrat Dr. Michael Ritter auf mittlere Sicht gesichert ist, keine Beitragserhöhungen nach sich ziehen.

Bundesrätin Dreifuss unterzeichnet Abkommen

Zusatzabkommen zum Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Liechtenstein und der Schweiz

(G.M.) – Bundesrätin Ruth Dreifuss unterzeichnet heute nachmittag in Vaduz das Zusatzabkommen zum Abkommen von 1989 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz über soziale Sicherheit. Auf liechtensteinischer Seite setzt Regierungsrat Dr. Michael Ritter seine Unterschrift unter die Vereinbarung.

Bundesrätin Ruth Dreifuss hält sich – wie bereits gemeldet – heute Freitag und morgen Samstag zu einem Besuch in unserem Land auf. Nach der Unterzeichnung des Zusatzabkommens zur sozialen Sicherheit wird sie von Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz zu einem Gespräch empfangen. Am Abend unterhält sich die Departementsvorsteherin für Inneres mit Regierungsrätin Dr. Andrea Willi im Rahmen eines informellen Gedankenaustausches. Am Samstag vormittag ist die Bundesrätin, die für Inneres, Umwelt, Bildung, Gesundheit, Kultur, Jugend und Sport in ihrem umfangreichen Departement zuständig ist, zu Gast bei Regierungschef Dr. Mario Frick und Regie-



Bundesrätin Ruth Dreifuss unterzeichnet heute nachmittag in Vaduz ein Zusatzabkommen zum Sozialabkommen Schweiz-Liechtenstein. (Archivbild)

rungschef-Stellvertreter Thomas Büchel. Das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 8. März 1989 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, das Bundesrätin Dreifuss und Regierungsrat Ritter unterzeichnen, betrifft in erster Linie die AHV und die IV. Insbesondere handelt es sich um die Ansprüche jener Vertragsstaatsangehörigen, die in beiden Staaten Leistungsansprüche erworben haben. Neben Verbesserungen in bezug auf den Versicherungsschutz ist das Zusatzabkommen in erster Linie wegen der in beiden Vertragsstaaten angestrebten Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Sozialversicherung von Bedeutung. Mit diesem Abkommen wird die Voraussetzung geschaffen, dass die liechtensteinischen Gesetzesvorhaben zeitgleich mit der 10. AHV-Revision in der Schweiz in Kraft treten können. Zudem können sich damit diese Gesetzesvorhaben inhaltlich am schweizerischen Vorbild orientieren, doch besteht kein Zwang zur Übernahme.

Massiver Anstieg der CH-Arbeitslosigkeit

Bern (AP) Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahresbeginn unerwartet massiv angestiegen. Ende Januar waren 164.656 Arbeitslose gemeldet, 7.541 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit um 0,2 Punkte auf 4,5 Prozent. Neben saisonalen sind laut Biga konjunkturelle Gründe für den sprunghaften Anstieg verantwortlich.

Eine Zunahme sei erwartet worden, aber nicht in diesem Ausmass, sagte Werner Zwyssig, Pressesprecher des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) am Donnerstag. Der vorwiegend saisonal bedingte Anstieg von Dezember auf Ja-



nuar habe in den vorangehenden Jahren bei 3500 bis 4000 Arbeitslosen gelegen. Ein ähnlich hoher Stand der Arbeitslosigkeit war letztmals im Februar 1995 mit rund 165 000 Stellenlosen verzeichnet worden.

Den aussergewöhnlich starken Anstieg führt das Biga unter anderem auf die konjunkturellen und strukturellen Probleme im Baugeerbe, den allgemein schleppenden Konjunkturverlauf sowie den starken Schweizer Franken zurück. Denkbar sei auch ein Einfluss der auf Anfang Jahr in Kraft gesetzten Bestimmungen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Infolge der restriktiveren Kurzarbeitsregelung sei nicht auszuschliessen, dass Unternehmer eher Entlassungen in Kauf nähmen, statt Kurzarbeitsentschädigungen zu beantragen.

Der Vergewaltiger von Grabs hat gestanden

Tötungsabsicht bestritten – Suchte nach Arbeit Sex mit Mädchen – Täter ist verheiratet und kinderlos

Bregenz (AP) Der Vergewaltiger einer 13jährigen Schülerin in Grabs (SG) ist überführt: Der 27jährige, verheiratete Österreicher gab zu, nach der Arbeit den starken «Wunsch nach Sexualkontakt mit einem jungen Mädchen» verspürt zu haben. Eine Tötungsabsicht bestritt er, obwohl das Opfer schwerste Würgemale aufwies.

Die Aussagen des Täters deckten sich weitgehend mit den Angaben des schwer misshandelten Mädchens, sagte der Vorarlberger Sicherheitsdirektor Elmar Marent gestern an einer Pressekonferenz in Bregenz. Er hielt fest, wie hilfreich die exakte Beschreibung des Täterfahrzeuges wie auch des Täters durch das Opfer gewesen sei. Das Fahrzeug konnte auf drei Jahrgänge genau eingestuft werden, worauf sich die Suche im Raum Feldkirch auf 27 Wagen beschränkte. Der Zugriff auf den Mann im alten weissen VW

Golf erfolgte am Dienstag abend beim Grenzübertritt in Nofels. Ein am Tatort gefundenes Bruchstück passte genau in die beschädigte Frontleiste des Wagens. Der Vergewaltiger war im Wagen seiner Ehefrau unterwegs.

Das Geständnis des Hilfsarbeiter Karlheinz Schranz aus Fraxern erfolgte laut Marent am Mittwoch abend nach hartem Leugnen. So gab der in Buchs tätige Grenzgänger zu Protokoll, am vergangenen Freitag abend ziellos herumgefahren zu sein. Er verspürte dabei den «Wunsch nach Sexualkontakt mit einem jungen Mädchen». Er fuhr in der Folge in Grabs die 13jährige Velofahrerin an und zerrte sie ins Auto. Er stülpte ihr eine Kapuze über und fesselte sie an den Händen. Nach fünf- bis zehnminütiger Fahrt vergewaltigte er sie ein erstes Mal im Gebiet «Rossmad». Die zweite Vergewaltigung fand wenig später bei der Einmündung

des Werdenberger Binnenkanals in den Rhein bei Lienz (SG) statt.

Gemäss Protokoll strangulierte er dann das Mädchen mit einem Seil. Das Opfer liess sich darauf fallen und rollte in den Kanal. Der Täter warf noch Steine nach und fuhr dann weg, offensichtlich in der Meinung, das Mädchen sei tot. Schranz bestritt eine Tötungsabsicht.

Die 13jährige stieg darauf aus dem Kanal und schleifte sich in das einen Kilometer entfernte Lienz, wo sie im Restaurant «Rössli» Hilfe fand. Am Montag nach der Tat fuhr Schranz nicht zur Arbeit, hielt sich aber trotzdem in der Schweiz auf. Schranz ist laut Polizei nicht einschlägig vorbestraft. Ob er für andere Sexualdelikte im Rheintal in Frage kommt, ist Gegenstand weiterer Abklärungen. Er wird in Österreich durch das Landesgericht Feldkirch abgeurteilt werden.

Schaan
zum Einkaufen

Blusen + Pullis
ab 30.-

Jupes + Hosen
ab 50.-

Modehaus
Hannelore

Landstrasse 8 · 9494 Schaan
075/232 18 33